

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 1 2 / 2 0 2 1 / I V

Datum:

11.10.2021

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Kommunale Betreuung am Standort Grundschule
hier: Verschriftlichung des bestehenden Vertrages mit
päd-aktiv e. V.**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 1 2 / 2 0 2 1 / I V

00329176.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:

Der mit dem Betreiber des kommunalen Betreuungsangebots päd-aktive.V. bestehende Vertrag wurde verschriftlicht (vergleiche Anlage 01).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">beauftragter städtischer Finanzierungsanteil – unter Berücksichtigung der Elternentgelte – für das Schuljahr 2021/2022	5.057.800 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Landeszuschüsse Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung Grundschule: Ansatz in 2021	1.200.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">Ansatz in 2022	1.200.000 Euro
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz in 2021	5.279.600 Euro
<ul style="list-style-type: none">Ansatz in 2022	5.613.900 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Für die kommenden Schuljahre werden die Aufwendungen, orientiert an der aktuellen Bedarfsentwicklung und den eingetretenen Kostensteigerungen, angepasst und in den Haushalten – unter Beachtung der Gesamtfinanzierbarkeit des städtischen Haushalts – mit entsprechenden Mitteln veranschlagt.Mit dem in Aussicht gestellten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 werden sich darüber hinaus weitere finanzielle Veränderungen ergeben.	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit 30 Jahren entwickelt sich das kommunale Betreuungsangebot an 15 Grundschulen (keine Ganztagsgrundschulen) bedarfsgerecht weiter. Der bestehende auf unbestimmte Zeit geschlossene mündliche Vertrag mit dem Betreiber päd-aktiv e. V. ist nun verschriftlicht worden. Er kann von beiden Vertragsparteien jeweils ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende des jeweils nächsten Schuljahres gekündigt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit 1991 ist päd-aktiv e. V. von der Stadt Heidelberg damit beauftragt, die Kernzeitbetreuung an den Heidelberger Grundschulen durchzuführen. Mit anfangs zwei Schulen und 25 Grundschulkindern startete der Verein mit einer Betreuung von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Aus dieser Kernzeitbetreuung entstand ein Betreuungskonzept für Schulkinder im Rahmen einer innovativen Weiterentwicklung der „verlässlichen Grundschule“. Dies war der Beginn einer langjährigen, bis heute andauernden konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Schule und Bildung, päd-aktiv e. V. und allen öffentlichen Grundschulen. Die modular buchbaren Betreuungsangebote für Schulkinder an allen 15 öffentlichen Grundschulstandorten (ohne Ganztagsgrundschulen) werden bedarfsgerecht angeboten und laufend an gesellschaftliche, schulische sowie pädagogische Entwicklungen angepasst. Dieses Betreuungsangebot ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kinder der ersten bis vierten Grundschulklasse können inzwischen von einer Stunde täglich bis zu sechs Stunden (maximal bis 17:00 Uhr) in der modularen Betreuung angemeldet werden. Dieses Angebot nutzten 2.302 Kinder im Schuljahr 2020/21 und somit circa 60 % aller Heidelberger Grundschülerinnen und Grundschüler an öffentlichen Grundschulen. Das Angebot umfasst je nach Länge des Aufenthalts in der Betreuung eine Aktivphase nach dem Unterricht, einen ausgewogenen Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung sowie Gruppenangebote aus einem facettenreichen Spektrum von Bildungsbereichen. An fünf Standorten gibt es noch eine Frühbetreuung.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen der Betreuung

Die Betreuung an den in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg stehenden Grundschulen ist nach § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung eine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg. Sie dient dazu, allen Grundschülerinnen und Grundschülern an diesen Grundschulen im Rahmen des tatsächlich Möglichen vor und/oder im Anschluss an den Unterricht eine Betreuung am Standort Grundschule zu ermöglichen.

Mit der Durchführung der öffentlichen Einrichtung ist päd-aktiv e. V. als Betreiber beauftragt. Der Betrieb erfolgt im sogenannten Konzessionsmodell, in dem päd-aktiv e. V. die Betreuungsverträge mit den Personensorgeberechtigten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abschließt. Bei der Ausführung der Leistung ist päd-aktiv e. V. an Weisungen und Vorgaben der Stadt nach Maßgabe des Vertrages gebunden. Die Stadt ermöglicht durch vielfältige Vorgaben (zum Beispiel Entgelthöhe, Geschwisterermäßigung, Entgeltbefreiung) und Zahlung eines entsprechenden preisauflüllenden Entgelts an den Betreiber eine sozialverträgliche und kostengünstige Nutzung.

Die kommunale Betreuung am Standort Grundschule ist – soweit sie über die Zeit der „verlässlichen Grundschule“ hinausgeht – eine freiwillige Leistung der Stadt. Sie wird aber vom Land Baden-Württemberg bezuschusst.

3. Verschriftlichung des laufenden Vertrages mit dem Betreiber

Der Vertrag zwischen der Auftraggeberin Stadt Heidelberg und päd-aktiv e. V. legt den Rahmen der Zusammenarbeit sowie die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien fest:

- Leistungspflichten, Standorte, Zeitmodule, Rahmenbedingungen der Betreuung
- Ausgestaltung des Mittagstischs
- Gestaltung der Betreuungsverträge zwischen Personensorgeberechtigten und päd-aktiv e. V.
- Durchführung einer Bedarfsplanung mit einer Kalkulation aller Kosten
- Gestaltung der Entgelte für die Betreuung und Verpflegung
- Vergütung und Abrechnung zwischen der Stadt und päd-aktiv e. V.
- Weisungs- und Überwachungsrechte der Stadt Heidelberg
- Facility Management
- Qualitätsmanagement, Kassen- und Buchführung
- Personalführung
- Datenschutz im Kontext Schule und Forderungsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderschutz
- Verkehrssicherungspflicht, Brandschutz und Notfallkrisenplan
- Haftung
- Vertragslaufzeit und Kündigungsbedingungen

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, ist aber jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende des jeweils nächsten Schuljahres ordentlich kündbar.

4. Ausblick

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es einen Anspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder - zunächst für die Kinder der ersten Klassenstufe - geben. Sollten sich hier wesentliche finanzielle oder rechtliche Rahmenbedingungen ändern, kann der bestehende Vertrag mit päd-aktiv e. V. gekündigt oder angepasst werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Vertrag berücksichtigt im Rahmen des tatsächlich Möglichen alle Belange der Teilnehmenden an diesen Betreuungsangeboten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die pädagogische Betreuung in der modularen Betreuung und der Ganztagsbetreuung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch und zur Erledigung der Hausaufgaben gemeinsam in Gruppen bieten Kindern einen verlässlichen und strukturierten Rahmen und eine entsprechende Unterstützung. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Betreuung am Standort Grundschule unterstützt die Eltern darin, auch mit Kindern einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Der Lernraum Schule wird durch den längeren Aufenthalt von immer mehr Kindern zunehmend zum Lebensraum, der entsprechend gestaltet werden muss. An einer kontinuierlichen Anpassung der Räumlichkeiten für Betreuung wird gearbeitet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag über die Betreuung am Standort Grundschule
02	Anlage 1 zum Vertrag: Standorte
03	Anlage 2 zum Vertrag: Module an den Standorten, Entgelttabelle
04	Anlage 3 zum Vertrag: Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB
05	Anlage 4 zum Vertrag: Forderungsmanagement